



Akkreditierungsbericht zum Studiengang /der Studiengangsvariante

„General Management mit der Studiengangsvariante General Management – Digital Business“ (MBA) [Reakkreditierung]

AKAD Hochschule Stuttgart – staatlich anerkannt -

Fassung vom [19.04.2021]

Inhaltsverzeichnis

I.	Zusammenfassende Kurzbewertung der EAK	3
II.	Allgemeine Daten zum Studiengang	4
1	Studiengangsdaten	4
2	Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe	6
3	Grundsätzliche Aspekte des Studiengangs und der Studiengangsvariante	7
4	Überblick über die Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts	11
III.	Überprüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien	13
5	Studienstruktur und Studiendauer	13
6	Studiengangsprofile	14
7	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	15
8	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	16
9	Modularisierung	17
10	Leistungspunktesystem	18
11	Qualifikationsziele, Abschlussniveau	19
12	Studiengangskonzept	24
13	Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	35
14	Studiengangsinterne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	36
IV.	Beschlussfassung durch die EAK	40
V.	Auflagenerfüllung	41

I. Zusammenfassende Kurzbewertung der EAK

Der Studiengang „General Management“ mit der Studiengangsvariante „General Management – Digital Business“ (MBA) wird von der AKAD Hochschule Stuttgart mit dem Ziel angeboten, berufstätigen Personen eine (berufsbegleitend studierbare) akademische Weiterbildung in Form von weiterbildenden Masterstudiengängen zu ermöglichen. Dabei greifen der Studiengang und die Studiengangsvariante anwendungsorientiert aktuelle Themen und relevante Fragestellungen des General Managements auf.

Aus Sicht der EAK werden Absolventinnen und Absolventen darüber hinaus befähigt, am Ende des Studiums eine Qualifikation in den wesentlichen Bezugsfeldern General Management, Corporate Governance und Nachhaltigkeit, Global Marketing, International Management, Financial Management und Human Resource Management zu erlangen. Akademikerinnen und Akademikern mit einem ersten Hochschulabschluss werden das notwendige Wissen sowie die notwendigen Kompetenzen vermittelt, die sie als Leistungsträgerinnen und Leistungsträger in anspruchsvoller Fach- oder gehobener Führungsebene benötigen, um eigenständige, komplexe, vielfach strategisch ausgerichtete Aufgabenbereiche übernehmen zu können. Bereits zu Beginn des Studiums werden zentrale Fragestellungen des Managements behandelt, welche durch eine generalistische Perspektive auf die betrieblichen Funktionsbereiche behandelt werden. Dies erfolgt u. a. im Masterkolleg sowie in spezifischen Seminaren. Am Ende des Studiums steht die Masterarbeit und das Masterkolloquium.

Aus Sicht der EAK bietet der Studiengang eine angemessene Kombination aus Theorie- und anwendungsorientierten Fächern, die adäquat auf den heutigen Berufsmarkt abgestimmt sind. Im Curriculum finden sich neben soliden Grundlagen viele aktuelle Themen, die durch einschlägiges fachkundiges Personal vermittelt werden.

Insgesamt verlief das Gespräch mit der Hochschulvertretung aus Sicht der EAK im Rahmen der Begutachtung sehr konstruktiv und lösungsorientiert. Die Anregungen aus einer früheren Akkreditierung wurden von der Hochschule ernsthaft geprüft und als Möglichkeit der Weiterentwicklung aufgenommen. So ist das Ergebnis in Form eines interessanten MBA-Studiengangs aus Sicht der EAK sehr gelungen.

Die Einschätzungen im Detail können den Ausführungen im Abschnitt III entnommen werden.

II. Allgemeine Daten zum Studiengang

1 Studiengangsdaten

Studiengang	General Management	
Studiengangsvariante	General Management – Digital Business	
Abschlussbezeichnung	Master of Business Administration (MBA)	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	31.08.2015 (SG) 19.07.2019 (SGV)	
Studienform	Präsenz ☐	Fernstudium ☒
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐
	Teilzeit ☒	Joint Degree ☐
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend ☒	Kooperation § 20 MRVO ☐
	Blended Learning ☒	
Studiendauer (in Semestern)	4 / 6 / 8	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt	25	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐	nicht-konsekutiv ☐
	weiterbildend ☒	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbegrenzt	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	2,5 / 5 (2015-2019)	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen und Absolventen	11,7 / 23,4 (2015-2019)	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
Sitzungstermin der EAK	25.09.2020	
Datum der Akkreditierung	01.07.2021	
Akkreditierungszeitraum	30.06.2029	
Letzte (Re-)Akkreditierung	06.10.2015	
Verantwortlicher Fachbereich	School of Business Administration & Management	

Studiengangsleitung	Prof. Dr. Robert Rossberger
Mitglieder der Externen Akkreditierungskommission (EAK)	<u>Professorenschaft</u> Prof. Dr. Marcelo da Veiga (Vorsitzender), Institut für Bildung und gesellschaftliche Innovation Prof. Dr.-Ing. Markus Haid, Hochschule Darmstadt Prof. Dr. Martin Leischner, Hochschule Bonn- Rhein-Sieg Jun.-Prof. Dr. Lukas Löhlein, WHU - Otto Beisheim School of Management <u>Vertretender der Berufspraxis</u> Dipl.-Wirtsch.-Ing Gerald Pörschmann, Zukunftsallianz Maschinenbau e. V. <u>Vertretender des wissenschaftlichen Mittelbaus</u> Ruben Greif (M. A.), Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft <u>Studierende</u> Katharina Maria Wagner, AKAD Hochschule Stuttgart
Ggf. externe Expertinnen oder Experten (inkl. zusätzliche Gutachtende für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO)	

2 Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe

Bei erfolgreicher Systemakkreditierung wird das Kapitel mit folgendem Satz eingeleitet:

Die AKAD Hochschule Stuttgart ist seit dem Jahr 2021 systemakkreditiert. Durch die erfolgreiche Systemakkreditierung gilt die Akkreditierung bis 30.06.2029.

Die Systemakkreditierung berechtigt die AKAD Hochschule Stuttgart, ihre Studiengänge unter Berücksichtigung der rechtlichen Anforderungen (insbesondere die Verordnung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO BW)) intern zu akkreditieren.

Akkreditierungsverfahren zur Erlangung des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat bestehen an der AKAD Hochschule Stuttgart aus einem Begutachtungsteil und einem Entscheidungsteil. Hierfür setzt das Rektorat eine ständige Externe Akkreditierungskommission (EAK) ein.

Die zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge werden umfassend von der EAK beurteilt. Hierbei wird insbesondere geprüft, ob die Studien- und Prüfungsordnung und der jeweilige Modulkatalog den formalen und fachlich-inhaltlichen Anforderungen der StAkkrVO BW entsprechen.

Die von der EAK durchgeführte Begutachtung und damit der erste Schritt zur Vergabe des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat endet generell mit der Erstellung des Akkreditierungsberichts. Mit diesem nimmt die EAK insbesondere zur Schlüssigkeit der Qualifikationsziele und der Konzeption sowie zur Einhaltung der regulatorischen Vorgaben Stellung. Empfehlungen und Auflagen können mit dem Akkreditierungsbericht ausgesprochen werden. Falls Auflagen vergeben werden, legt die EAK ferner eine Frist fest, innerhalb derer die Erfüllung dieser zu geschehen hat (i. d. R. 12 Monate). Damit dient der Akkreditierungsbericht als Grundlage für die Entscheidung über die Vergabe des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat.

Folgt das Rektorat der Beschlussfassung der EAK durch Ratifizierung, entscheidet es damit abschließend über die Akkreditierung der Studiengänge (mit oder ohne Auflagen).

Dieser Beschluss markiert das Ende des zweiten Schritts zur Vergabe des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat. Bei positiver Entscheidung (Akkreditierung mit oder ohne Auflagen) und damit erfolgreich abgeschlossenem Akkreditierungsverfahren, sind die Studiengänge akkreditiert bzw. reakkreditiert und dürfen das Siegel der Stiftung Akkreditierungsrat für die Dauer der Akkreditierung tragen.

3 Grundsätzliche Aspekte des Studiengangs und der Studiengangsvariante

3.1 Inhaltliche Kurzbeschreibung des Studiengangs „General Management“ (MBA)

Der Studiengang „General Management“ (MBA) wird nach Aussage der Hochschule seit dem 31. August 2015 als berufsbegleitender Fernstudiengang angeboten werden. Er ist fachlich den Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften zugeordnet.

Der Studiengang deckt die Themenbereiche General Management, Corporate Governance und Nachhaltigkeit, Global Marketing, International Management, Financial Management und Human Resource Management ab. Nach Aussagen der Hochschule soll der Studiengang Akademikerinnen und Akademikern mit einem ersten Hochschulabschluss das notwendige Wissen sowie die notwendigen Kompetenzen vermitteln, die sie als Leistungsträgerinnen und Leistungsträger in anspruchsvoller Fach- oder gehobener Führungsebene benötigen, um eigenständige, komplexe, vielfach strategisch ausgerichtete Aufgabenbereiche übernehmen zu können. Die Hochschule weist darauf hin, dass bereits zu Beginn des Studiums zentrale Fragestellungen des Managements unterstützt durch eine generalistische Perspektive auf die betrieblichen Funktionsbereiche behandelt werden. Dies erfolgt u. a. im Masterkolleg sowie in spezifischen Seminaren. Am Ende des Studiums steht die Masterarbeit und das Masterkolloquium.

3.2 Inhaltliche Kurzbeschreibung der Studiengangsvariante „General Management – Digital Business“

Die Studiengangsvariante „General Management – Digital Business“ wird nach Aussage der Hochschule seit dem 01. Juli 2019 als berufsbegleitendes Fernstudium angeboten. Sie ist fachlich den Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften zugeordnet.

Die Studiengangsvariante wurde gemäß den Aussagen der Hochschule bewusst so entwickelt, dass sie den Studiengang „General Management“ zielgerichtet um die Studiengangsvariante „General Management – Digital Business“ erweitert. Sie besteht aus dem Modul SQF80 (Schlüsselqualifikationen für Studium und Beruf im digitalen Zeitalter) mit 5 ECTS-LP sowie aus den Modulen DML83 (Digital Business und Digital Transformation) mit 5 ECTS-LP, DML88 (Digital Management) mit 5 ECTS-LP, DML89 (Digital Leadership) mit 5 ECTS-LP, UFM88 (Digitalisierung und ethische Verantwortung in Unternehmen) mit 5 ECTS-LP und PWS80 (Digitale Wirtschaft: Masterkolleg) mit 10 ECTS-LP. Die Studiengangsvariante Digital Business hat damit 35 ECTS-LP.

3.3 Einordnung des Studiengangs „General Management“ (MBA) in die strategische Ausrichtung der Hochschule

Der hier zur internen Reakkreditierung vorliegende Studiengang fügt sich in die Gesamtstrategie und das Leitbild der Hochschule ein. Diese besteht darin, insbesondere berufstätigen Personen (berufsbegleitend studierbare) akademische Weiterbildung in Form von Bachelor- und Masterstudiengängen zu ermöglichen. Die zentralen Themen, an denen sich das Studienangebot der AKAD Hochschule Stuttgart orientiert, sind derzeit lebenslanges Lernen, Digitalisierung und demographischer Wandel. Dabei stellen Wirtschaft, Management, Kommunikations- und Kulturwissenschaften sowie Engineering und Informatik thematische

Felder des hochschulischen Studienangebots dar. Der vorliegende Studiengang ergänzt aus Sicht der AKAD Hochschule Stuttgart sinnvoll das bestehende Studienangebot der „School of Business Administration & Management“.

3.4 Einordnung der Studiengangsvarianten in die strategische Ausrichtung der Hochschule

Definition von Studiengangsvarianten

Unter einer Studiengangsvariante wird verstanden, dass ein Studiengang auf ein bestimmtes in sich kohärent abgrenzbares Themengebiet ausgerichtet wird, welches diesem Studiengang eine neuartige Komponente hinzufügt, die sich indes organisch in den Studiengang einfügt und den Studiengang stärker prägt als eine Studienvertiefung/-spezialisierung indes deutlich schwächer als für einen eigenständigen Studiengang nötig wäre. Zielsetzung bei der Einführung einer Studiengangsvariante ist es, auf eine neuartige curriculare Entwicklung zu reagieren bzw. das Reaktionsspektrum des Studiengangs auf die Bildungsbedürfnisse von Absolventinnen und Absolventen hin anpassen zu können.

Folgende Kriterien wurden nach Aussagen der AKAD Hochschule Stuttgart bei der Entwicklung der Studiengangsvariante zugrunde gelegt:

- Verzahnung: Die Studiengangsvariante wird inhaltlich mit den verbleibenden Modulen des Grundstudiengangs verzahnt.
- Abhebung: Die Studiengangsvariante hebt sich inhaltlich von dem Grundstudiengang signifikant ab.
- Quantität: Auf Modulebene muss die Studiengangsvariante mehr ECTS-LP als eine Vertiefung aber weniger als ein eigenständiger Studiengang aufweisen. Auf Basis einer Recherche der AKAD Hochschule Stuttgart von Studiengangsvarianten quantifiziert diese dieses Maß auf mindestens 10 % der studiengangsspezifischen Module (12, 18, 21 ECTS-LP) und maximal 25 % (30, 45, 55) ECTS-LP inhaltliche Module. Organisatorisch sichergestellt wird ferner, dass nicht-inhaltliche, durch die Dozierenden frei gestaltbare Bestandteile des Studiums (Fallstudien, Projektwerkstattformate sowie Abschlussarbeiten) ebenfalls durch die Inhalte der Studiengangsvariante thematisch geprägt werden können.
- Evolutive Entwicklung aus dem Studiengang heraus: Die Studiengangsvariante ist als eine Weiterentwicklung eines bestimmten Themenschwerpunkts oder übergreifenden Schwerpunkts des Studiengangs zu verstehen.

Strategische Bedeutung der Studiengangsvariante für die AKAD Hochschule Stuttgart

Bei der Entwicklung der Studiengangsvariante standen gemäß den Aussagen der AKAD Hochschule Stuttgart maßgeblich die folgenden strategischen Überlegungen im Raum.

Studierende der heutigen Generation müssen als Arbeitnehmende immer schneller mit wechselnden Gegebenheiten umgehen können. Dies setzt eine sorgfältig gewählte Mischung aus generellen und spezifischen Fertigkeiten und Kenntnissen voraus. Mit Studiengangsvarianten zu generellen Studiengängen, welche ihnen den Erwerb von stets anwendbarem generellem Wissen einerseits sowie – durch die Studiengangsvariante – spezifischen, sehr gefragten und aktuellen Themengebieten andererseits ermöglichen, wird ihnen die Perspektive eröffnet, genau eine solche Kombination aus generalisierend und spezialisierend wahrzunehmen. Dies entspricht dem vielfach geforderten U-förmigen

Kompetenzansatz aus generellen und spezialisierenden Kompetenzen. Ein solches spezifisches Wissen benötigendes Korridorthema ist Digitalisierung, was die Schwerpunktsetzung der Variante auf Digital Business nahelegt. Der Mutterstudiengang „General Management“ erlaubt hier wiederum gerade durch seine Ausgestaltung in besonderem Maße, generalisierbares Wissen aufzubauen.

Die AKAD Hochschule Stuttgart gibt an, dass das Instrument der Studiengangsvarianten es der Hochschule zusätzlich ermöglicht, ihrer Strategie einer Besinnung und Konzentration auf Kernkompetenzen und ihrer verfolgten Digitalstrategie treu zu bleiben.

So ermöglichen die digitalen Studiengangsvarianten berufstätigen Studierenden sich ausgehend von den erworbenen Kenntnissen im jeweiligen Fachbereich (Management) parallele Kenntnisse korrespondierender Digitalkompetenzen anzueignen und damit ihre generellen Kenntnisse auf ein Digitales Zeitalter hin anzupassen. Für die Studierenden generalistischer Studiengänge wie „General Management“ an der AKAD Hochschule Stuttgart sollen so die inhaltlichen Produktionen der AKAD-eigenen Digitalstrategie verfügbar gemacht werden.

3.5 Kooperationen

Der Fokus der AKAD Hochschule Stuttgart liegt prioritär auf der Lehre und im Rahmen der Möglichkeiten auf der angewandten Forschung. Trotzdem verfügt die AKAD Hochschule Stuttgart über ein gut ausgebautes Portfolio an Austauschmöglichkeiten mit einer renommierten ausländischen Partnerhochschule, die als internationaler Komplementärpartner in Betracht kommt.

Die Kooperationen mit der beruflichen Praxis sind integrales Element des AKAD-Geschäftsmodells, das sich in besonderer Weise der Synthese von Theorie und Praxis verschreibt. Zum einen kann ein Großteil der Lehrenden auf praktische Managementkompetenz rekurrieren; zum anderen sind die Studierenden „praktisch geerdet“, weil sie überwiegend berufsbegleitend studieren.

Die AKAD verfügt ferner über langjährige Beziehungen zur Leadership-Kultur-Stiftung nicht nur über das dortige Promotionskolleg, sondern auch über gemeinsame Forschungsaktivitäten im Themenbereich der Leadership, deren Inhalte auch in die betreffenden Module einfließen. Ferner wird ein Netzwerk aus Praktikerinnen und Praktikern, häufig auch Beraterinnen und Beratern mit einem speziellen Fokus auf Digitalisierung eingesetzt, so dass der Eingang aktueller Praxisexpertise im Themenbereich der Digitalisierung gewährleistet wird. Diese Kooperationen sollen zur Ausgestaltung der von den Studierenden absolvierten Module im Bereich Digital Business beitragen.

3.6 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

3.6.1 Arbeits- und Bildungsmarktanalyse – Studiengang „General Management“ (MBA)

Der Studiengang fokussiert im Besonderen auf das Thema General Management. Im Studiengang werden die Studierenden in Form einer aufeinander aufbauenden Kombination der Themenfelder Schlüsselqualifikationen, Supply-Chain-Management, Logistik, Marketingmanagement, Personalmanagement, Rechnungswesen, Unternehmensführung, interkulturelle Kompetenz, Innovationsmanagement und Unternehmensentwicklung sowie Corporate Governance, Nachhaltigkeit, Global Marketing, International Management,

Financial Management und Human Resource Management auf die Herausforderungen des Arbeitsmarktes vorbereitet. Damit eröffnet der Studiengang insbesondere denjenigen Möglichkeiten, welche aktuell ihr Unternehmen als Führungskräfte oder Nachwuchsführungskräfte in eine von Unbeständigkeit, Unsicherheit, Komplexität und Mehrdeutigkeit geprägte Zukunft führen. Da diese, unter dem Akronym VUCA bekannten Umweltbedingungen, zunehmend alle Unternehmen erfassen, zielt der Studiengang auf eine sehr umfassende Zielgruppe von Nachwuchsführungskräften wie gestandenen Führungskräften.

Ferner eröffnet der Studiengang die Möglichkeit einer anschließenden Promotion.

3.6.2 Arbeits- und Bildungsmarktanalyse – Studiengangsvariante „General Management – Digital Business“

Die Studiengangsvariante ist Weiterentwicklung des Studiengangs, welche im Besonderen auf eines der aktuell wichtigsten Themen im Management fokussiert: die Digitalisierung. Dies stellt gerade für Studierenden im Studiengang „General Management“ (MBA) eine Option dar. In der Variante werden die Studierenden in Form einer aufeinander aufbauenden Kombination der Themenfelder Schlüsselqualifikationen im digitalen Zeitalter, Digital Business, Digital Transformation, Digital Management, Digital Leadership sowie Digitalisierung und ethische Verantwortung im Unternehmen auf die Herausforderungen der digitalen Zukunft vor. Damit eröffnet sie insbesondere denjenigen unter der oben genannten Zielgruppe Möglichkeiten, welche aktuell ihr Unternehmen als Führungskräfte oder Nachwuchsführungskräfte in eine digitalisierte Zukunft führen. Da die Digitalisierung zunehmend alle Unternehmen erfasst, zielt die Studiengangsvariante auf eine sehr umfassende Zielgruppe von Nachwuchsführungskräften wie gestandenen Führungskräften.

Ferner eröffnet die Studiengangsvariante die Möglichkeit einer anschließenden Promotion.

3.6.3 Internationalisierungsgrad des Studiengangs und der Studiengangsvariante

Nach Aussagen der AKAD Hochschule steht im Rahmen der kontinuierlichen strategischen Entwicklung die systematische Bewertung der Zukunftsfähigkeit des Studienangebots der AKAD Hochschule im Fokus. In diesem Zuge wird auch die Internationalisierung des Studienangebots ständig überprüft.

Der Studiengang und die Studiengangsvariante sind grundsätzlich national im Sinne der DACH-Region ausgelegt. Allerdings ist es möglich, einzelne Module im Rahmen des California Campus Programms mit den Themenschwerpunkten Management und Leadership anrechnen zu lassen.

3.6.4 Prüfkriterien

	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
<i>Der Bedarf des Studiengangs kann nachgewiesen werden.</i>	☒	☐	☐	☐

<i>Die Berufschancen der Absolventinnen und Absolventen sind untersucht und bekannt.</i>	☒	☐	☐	☐
<i>Der Studiengang unterhält Beziehungen zum Berufsfeld und den relevanten gesellschaftlichen Akteuren.</i>	☒	☐	☐	☐

3.7 Stellungnahme der EAK

Es handelt sich um die Reakkreditierung und thematische Ergänzung eines bereits bestehenden und bewährten Studiengangs. Die AKAD führt eine neue Studiengangsvariante ein, um den bestehenden Markt noch besser zu adressieren.

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Überblick über die Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (gemäß § 18 Abs. 1 MRVO)

Die AKAD Hochschule Stuttgart ist seit dem 01.07.2021 systemakkreditiert. Hierdurch trägt das Qualitätsmanagementsystem das Qualitätssiegel der Stiftung Akkreditierungsrat und die Hochschule erhält das Recht, das Siegel des Akkreditierungsrates für die von ihr geprüften Studiengänge selbst zu verleihen respektive ihre Studiengänge unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen intern zu akkreditieren. Die Studiengänge an der AKAD Hochschule Stuttgart werden dabei i. d. R. für acht Jahre akkreditiert.

Im Rahmen der hochschulinternen Evaluationen verfolgt die AKAD einen partizipativen Ansatz durch Einbeziehung der internen und externen Studiengangs- bzw. Studienleitenden sowie Studierenden in die Verfahren der Qualitätssicherung. Das Ziel ist es, Selbstverpflichtung für qualitätsorientiertes Handeln durch Beteiligung und Mitwirkung an der Umsetzung von Methoden, Instrumenten und Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung zu erreichen. So ist nicht nur die Lehre in den Studiengängen bzw. Modulen, für welche die internen und externen Studiengangs- und Studienleitenden verantwortlich sind bzw. die fachliche und pädagogische Mitverantwortung tragen, Gegenstand der Evaluation. Vielmehr werden sie auch in die qualitätsrelevanten Konferenzen der AKAD indirekt (Evaluationskonferenz, s. u.) oder direkt (Qualitätskonferenz, s. u.) eingebunden. Bei den fortlaufenden Beobachtungen und regelmäßigen Bewertungen der Studiengänge werden insbesondere folgende Aspekte einbezogen: Die Aktualität der Studiengänge, sich verändernde gesellschaftliche Bedürfnisse, Arbeitsaufwand der Studierenden, Studienverläufe und Abschlüsse, Effektivität der Prüfungsverfahren, Erwartungen und Bedürfnisse der Studierenden, Lernumgebung und Betreuungsangebote.

4.1.1 Evaluationskonferenz:

Konkreter Gegenstand der Evaluationskonferenz sind die Studierendenbefragung zum Modul (Modulevaluation), die studentische Lehrveranstaltungsbefragung sowie die statistische Auswertung der Prüfungsergebnisse der begutachteten Module. Die Qualitätsbeauftragte untersucht die über die genannten QM-Instrumente erfassten Ergebnisse und leitet sie den Studienleitenden in regelmäßigen Abständen zu. Auf dieser Basis planen die Studienleitenden fachlich-inhaltliche QM-Maßnahmen mit den Lehrbeauftragten in ihrem Modul und melden sie an die Qualitätsbeauftragte zurück. Davon ausgehend analysiert die Qualitätsbeauftragte systematisch alle Ergebnisse und stellt deren Auswertung in der Evaluationskonferenz vor.

Die Mitglieder derselben diskutieren und priorisieren die Vorschläge und die Studiendekane der jeweiligen School, in denen das betreffende Modul Anwendung findet, initiieren daraufhin und bei Bedarf Weiterentwicklungsmaßnahmen über die Evaluationskonferenz. Hierüber werden Studienleitende, Lehrende und Studierende informiert. Die Mitglieder der Evaluationskonferenz überprüfen ferner den Zielerreichungsgrad und die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen und können ggf. bei einer etwaigen Verfehlung der Ziele nachsteuern.

4.1.2 Qualitätskonferenz:

Während in der Evaluationskonferenz die Modulebene im Fokus steht, wechselt der Evaluationsgegenstand mit der Qualitätskonferenz auf die Ebene des gesamten Studiengangs. Ziel der Qualitätskonferenz ist es, alle relevanten Ergebnisse aus den Statistiken, den Evaluationen sowie den Informationen aus weiteren Qualitätszirkeln zusammenzufassen. Auf diese Weise wird das Zusammenwirken der Module im Studiengang analysiert und Stärken und Schwächen hinsichtlich der Organisation bzw. des Studienhalts identifiziert. Im Sinne einer 360 Grad-Betrachtung werden also die Studiengänge aus dem Blickwinkel der unterschiedlichen Stakeholder (Studierende, Absolventinnen und Absolventen, Praxis) auf den Prüfstand gestellt und Handlungsbedarfe für eine weitere inhaltliche Optimierung identifiziert. Die Mitglieder der Qualitätskonferenz überprüfen den Zielerreichungsgrad der ergriffenen Maßnahmen und können ggf. bei einer etwaigen Verfehlung der Ziele nachsteuern.

III. Überprüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien

5 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO, StAkkrVO BW)

5.1 Sachstand Studiengang und Studiengangsvariante

Der Studiengang entspricht dem Konzept eines interdisziplinären Studiengangs, indem er die Kerndisziplinen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftswissenschaften sowie Management zusammenführt und um fachrelevante Referenzdisziplinen sowie Schlüsselqualifikationen ergänzt. Die AKAD Hochschule bietet den Studiengang als Vollzeit-Fernstudiengang und als Teilzeitstudiengang an. Der Studiengang erstreckt sich über Semester 4 (Sprintvariante) bzw. 6 Semester (Standardvariante) bzw. 8 Semester (Stretchvariante), es werden 120 ECTS-Punkte vergeben. Ein Studienbeginn ist jederzeit möglich, die Anzahl der Studienplätze ist nicht begrenzt.

5.2 Prüfkriterien

	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Regelstudienzeit entspricht den konzeptionellen Vorgaben. Ausnahmen zur Regelstudienzeit sind begründet.	☐	☒	☐	☐

5.3 Stellungnahme der EAK

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO bzw. StAkkrVO BW.

Empfehlung: Die EAK empfiehlt der Hochschule, zu prüfen, ob die Verwendung des im Hochschulwesen ansonsten unüblichen Begriffs des „Leistungssemesters“ einen sinnvollen Mehrwert bietet, oder ob dessen Verwendung zugunsten der Vermeidung von Missverständnissen auf Seiten von Studierenden, Studieninteressierten und Arbeitgebern aufgegeben werden kann.

Zum Hintergrund: Die Begriffe „Semester“ und „Studiensemester“ sind per definitionem und dem im Hochschulwesen üblichen Gebrauch nach als Zeiteinheiten zu verstehen. Zur Angabe von Leistungseinheiten werden im Bologna System Credit Points (CP) nach dem ECTS verwendet sowie Module, die jeweils einen bestimmten CP-Umfang haben. Vor diesem Hintergrund wird aus der Perspektive einer externen Begutachtung nicht plausibel, wozu „Leistungssemester“ als zusätzliche Maßeinheit benötigt werden. Die Angabe von 30 ECTS ist im Bologna System ist hinreichend, um darzustellen, dass Studierende Leistungen in einem äquivalenten Umfang zu einem Vollzeitstudiensemester erbracht haben.

Sollte sich die Hochschule aus strategischen und/ oder didaktischen Gründen für die Beibehaltung des Begriffs „Leistungssemester“ entscheiden, empfiehlt die EAK der Hochschule, die Studierenden und Studieninteressierten bei der Studienberatung und -

betreuung aktiv auf die Unterschiede zwischen Studiensemestern (vgl. Regelstudienzeitvarianten und Zahlvarianten) und dem an der Hochschule gebräuchlichen Begriff der „Leistungssemester“ hinzuweisen und die Unterschiede deutlicher in Studiengangsdokumenten und Veröffentlichungen zu kommunizieren (vgl. § 12 Abs. 5 und 6 MRVO).

.

Darüber hinaus empfiehlt die EAK der Hochschule in Anlehnung an § 12 Abs. 6 MRVO, auf die Verwendung des Merkmals „Vollzeit“ bzw. „Vollzeitstudium“ im Kontext von berufsbegleitenden Studienangeboten zu verzichten und stattdessen noch stärker die Ermöglichung eines „individuellen Lerntempos“, der Flexibilität des Studienverlaufs (freie Wählbarkeit des Zeitpunkts, zu dem Module belegt und abgeschlossen werden) und des Studierens in „Teilzeitvarianten“ (z. B. „Sprintvariante“) in den Vordergrund zu stellen. Dieser Empfehlung liegt die Annahme zugrunde, dass jegliches „berufsbegleitende“ Studienangebot ein Studium „in Teilzeit“ sein muss, da schließlich per definitionem ein Teil der (realistisch) zur Arbeit verfügbaren Zeit – und sei er noch so klein – für den Beruf aufgewendet wird. Es spricht aus Sicht der EAK nichts dagegen, dass in einem solchen berufsbegleitenden Teilzeitstudium innerhalb eines Jahres 60 ECTS und innerhalb von drei Jahren 180 ECTS absolviert werden, ohne dass deshalb von einer Vollzeitvariante gesprochen werden muss. Das kann u. a. damit begründet werden, dass in einem berufsbegleitenden Fernstudium davon auszugehen ist, dass Studierende ihre Studienleistungen über das gesamte Jahr flexibel verteilen und zum Beispiel auch Wochenenden und Urlaubszeiten für das Studium nutzen. Die MRVO geht davon aus, dass die „Arbeitsbelastung im Vollzeitstudium pro Semester in der Vorlesungs- und vorlesungsfreien Zeit insgesamt 750 bis 900 Stunden beträgt. Dies entspricht 32 bis 39 Stunden pro Woche bei 46 Wochen pro Jahr.“ (vgl. Begründung zur MRVO, S.10). Hingegen rechnet die Hochschule beispielsweise in einem B. Sc.-Studiengang mit 6 Semestern Regelstudienzeit mit einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 29 Stunden pro Woche bei 52 Wochen pro Jahr, was je nach individueller Studierendensituation für ein berufsbegleitendes Fernstudium in Teilzeit plausibel ist. Auch hinsichtlich der Festlegung verschiedener Zahlvarianten scheint es nicht zwingend notwendig, das Merkmal „Vollzeit“ zu verwenden.“

Das Kriterium ist erfüllt mit Empfehlung.

6 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO, StAkrVO BW)

6.1 Sachstand des Studiengangs und der Studiengangsvariante

Der Studiengang und die Studiengangsvariante sehen eine Abschlussarbeit gemäß der §§ 4, 5 und 6 der Studien- und Prüfungsordnung sowie § 14 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge vor, die zeigen soll, dass die Studierenden in der Lage sind, ein Problem aus einem Themenbereich des Studiums mit wissenschaftlichen Methoden in dem festgelegten Zeitraum eigenständig zu bearbeiten. Die Anwendungsorientierung spiegelt sich in der Umsetzung des Studiengangs wider.

6.2 Prüfkriterien

	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Es ist eine Abschlussarbeit vorgesehen, die in einer bestimmten Frist die selbstständige Bearbeitung einer Fachproblematik mit wissenschaftlichen Methoden zum Gegenstand hat.	☒	☐	☐	☐
<u>Bei Masterstudiengängen:</u> Sofern der Studiengang einem der Profiltypen „anwendungsorientiert“ oder forschungsorientiert“ zugeordnet ist, spiegelt sich dies in der Umsetzung des Studienganges wider.	☒	☐	☐	☐

6.3 Stellungnahme der EAK

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO bzw. StAkkVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

7 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO, StAkkVO BW)

7.1 Sachstand Studiengang und Studiengangsvariante

Als Zugangsvoraussetzungen zu dem hier zur internen Akkreditierung vorliegenden Studiengang gelten die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen nach § 58 Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG). Gemäß den Regeln für weiterbildende Studiengänge und § 3 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung müssen folgende Zugangsvoraussetzungen gewährleistet sein:

- a) ein Hochschulabschluss oder ein gleichwertiger Abschluss und
- b) eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel mindestens einem Jahr.

Nach § 3 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung „werden die folgenden Vorkenntnisse empfohlen:

- a) fundierte Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere in Bezug auf das selbstständige Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten,
- b) Sprachkenntnisse in Englisch, die es den Studierenden erlauben, Module in englischer Sprache erfolgreich zu absolvieren,
- c) grundlegende Kenntnisse in Mathematik und Statistik.“

7.2 Prüfkriterien

	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Zulassungsvoraussetzungen gewährleisten unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs.	☒	☐	☐	☐
Für jeden einzelnen Studiengang sind die Zugangsvoraussetzungen in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung detailliert definiert.	☐	☐	☒	☐
Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt	☒	☐	☐	☐
<u>Für Masterstudiengänge:</u> Bei der Zulassung in einen Master-Studiengang liegt ein erster ggf. einschlägiger berufsqualifizierender Abschluss vor.	☒	☐	☐	☐
<u>Für Masterstudiengänge:</u> Durch die Zulassungsbedingungen ist sichergestellt, dass mit Erlangung des Masterabschlusses 300 ECTS-Punkte erreicht werden. Eine ggf. vorgesehene Möglichkeit der einzelfallbezogenen Abweichung ist geregelt.	☒	☐	☐	☐
<u>Für weiterbildende Masterstudiengänge:</u> Die geforderte qualifizierte Berufserfahrung (die nicht durch Praktika ersetzt werden kann) orientiert sich an der Zielsetzung des Studienganges und berücksichtigt die nationalen und ggf. landesspezifischen Vorgaben (mind. 1 Jahr).	☒	☐	☐	☐

7.3 Stellungnahme der EAK

Der Studiengang entspricht größtenteils den Anforderungen gemäß § 5 MRVO bzw. StAkkVO BW.

Auflage: Die Zulassung zum MBA soll aus Sicht der EAK in der SPO weiter spezifiziert werden. Die Art des Hochschulabschlusses, der für die Zulassung erforderlich ist, ist zu konkretisieren (Bachelorabschluss mit mindestens 180 ECTS oder anderer Hochschulabschluss mit äquivalentem Leistungsumfang, z. B. Diplom, Magister, St. Ex.).

Das Kriterium ist erfüllt mit Auflage.

8 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO, StAkkVO BW)

8.1 Sachstand Studiengang und Studiengangsvariante

Für den Studiengang ist der akademische Grad „Master of Business Administration“ vorgesehen. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs verleiht die AKAD Hochschule

Stuttgart den akademischen Grad „Master of Business Administration“ (MBA). Das Diploma Supplement, das Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen erteilt, liegt in Deutsch und in der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten derzeit gültigen Fassung vor.

8.2 Prüfkriterien

	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die AKAD Hochschule Stuttgart verleiht die akademischen Grade gemäß den gesetzlichen Vorgaben.	☒	☐	☐	☐
Das Diploma Supplement ist obligatorischer Bestandteil des Abschlusszeugnisses und entspricht der aktuell gültigen Fassung.	☒	☐	☐	☐

8.3 Stellungnahme der EAK

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO bzw. StAkkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

9 Modularisierung (§ 7 MRVO, StAkkrVO BW)

9.1 Sachstand Studiengang und Studiengangsvariante

Der Studiengang ist in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte der jeweiligen Module sind so bemessen, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters vermittelt werden können.

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Die Module weisen 5 ECTS-Punkte auf, das Abschlussmodul wird mit 30 ECTS Punkten kreditiert. Die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt ist mit 25 in § 1 Abs. 11 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge geregelt. Der angesetzte Workload für die Studierenden ist ausgewiesen.

Die Modulbeschreibungen mit entsprechender Beschreibung der Lernziele und weiterer Angaben gemäß den Vorgaben liegen für alle Module in den jeweiligen Modulkatalogen vor.

9.2 Prüfkriterien

	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang ist vollständig modularisiert.	☒	☐	☐	☐
Die Module sind thematisch und zeitlich abgeschlossen und überschreiten die maximale Dauer von zwei aufeinanderfolgenden Semestern nicht (länger dauernde Module sind besonders begründet).	☒	☐	☐	☐
Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Mindestangaben.	☐	☐	☒	☐

9.3 Stellungnahme der EAK

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO bzw. StAkkrVO BW.

Auflage: Die Modulbeschreibungen sind um eine detaillierte Beschreibung der Assignments und der Notengewichtung zu ergänzen.

Das Kriterium ist erfüllt mit Auflage.

10 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO, StAkkrVO BW)

10.1 Sachstand – Studiengang und Studiengangsvariante

Im Studiengang und der Studiengangsvariante werden im Vollzeit-Fernstudiengang pro Semester 30 ECTS Punkte (Sprintvariante) und 20 (Standardvariante) bzw. 15 Punkte (Stretchvariante) im Teilzeit-Fernstudiengang vergeben.

Für reguläre Module vergibt die Hochschule 5 ECTS pro Modul. Die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS Punkt ist mit 25 h gemäß § 1 Abs. 11 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge geregelt.

Die relative ECTS-Note wird laut § 16 Abs. 6 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge im Diploma Supplement ausgewiesen.

Der Arbeitsumfang der Masterarbeit entspricht 30 ECTS.

10.2 Prüfkriterien

	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang ist mit dem ECTS-Leistungspunktesystem ausgestattet. Die Leistungspunkte sind den einzelnen Modulen zugeordnet.	☒	☐	☐	☐
Sämtliche Module haben einen Mindestumfang von fünf ECTS-Punkten (eventuelle Ausnahmen hierzu sind plausibel erläutert).	☒	☐	☐	☐
Der ECTS-Umfang des Studiengangs entspricht den Vorgaben im Rahmen von 25-30 Zeitstunden.	☒	☐	☐	☐
Die verbindliche Ausweisung einer relativen ECTS-Note ist im Diploma Supplement geregelt.	☒	☐	☐	☐
Die Bachelor-/Masterarbeit liegt im Rahmen der ECTS-Vorgaben.	☒	☐	☐	☐

10.3 Stellungnahme der EAK

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO bzw. StAkkVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

11 Qualifikationsziele, Abschlussniveau (§ 11 MRVO, StAkkVO BW)

11.1 Sachstand – Studiengang und Studiengangsvariante

Allgemeine Qualifikationsziele

Im Studium werden nach Aussage der Hochschule gemäß dem Leitbild der AKAD Hochschule Stuttgart Kompetenzen vermittelt, die die Studierenden zu wissenschaftsgeleiteten Arbeiten in einer sich stetig verändernden und zunehmend globalisierten sowie digitalisierenden Welt befähigen.

Übergreifendes Qualifikationsziel des Studiengangs ist es, Studierende anwendungsorientiert in relevanten Fragestellungen des General Managements zu qualifizieren. Insgesamt werden die Studierenden auf diese Weise befähigt, am Ende des Studiums eine Qualifikation in wesentlichen Aspekten des General Managements erworben zu haben.

Übergreifendes Qualifikationsziel der Studiengangsvariante ist es, Studierende anwendungsorientiert in relevanten Fragestellungen des Digital Business zu qualifizieren. Über das zugeordnete Masterkolleg wird zudem auch ein erster Schritt für eine weitere wissenschaftliche Auseinandersetzung mit aktuellen Themen der Digitalisierung gelegt. Insgesamt werden die Studierenden – und dies ist auch das Qualifikationsziel der

Studiengangsvariante – auf diese Weise befähigt, am Ende des Studiums eine Qualifikation in wesentlichen Aspekten des Digital Business erworben zu haben.

Qualifikationsziele des Studiengangs und der Studiengangsvariante

Hier werden die Kompetenzen nach DQR 6/7 beschrieben (Fachkompetenz: Wissen/Kenntnisse, Fachkompetenz: Fertigkeiten, Personale Kompetenz: Sozialkompetenz, Personale Kompetenz: Selbstkompetenz).

Didaktisch mag von Interesse sein, dass die Module der Studiengangsvariante auf Basis eines sogenannten Constructive Alignment konstruiert wurden, welche durchgängig von den angezielten Kompetenzen auf die Prüfungsform rückwärts auf die Lehrform schließen. Für weitere Informationen zu erworbenen Kompetenzen und Qualifikationszielen wird auf die Studien- und Prüfungsordnung sowie die Angaben zu Kompetenzen im Modulkatalog verwiesen.

Der Studiengang „General Management“ (MBA) vermittelt nach Aussage der Hochschule folgende **Fachkompetenzen**:

a) Wissen:

Der Studiengang und die Studiengangsvariante vermitteln den Studierenden strategieorientiertes berufliches umfassende Wissen im Bereich der Wirtschaftswissenschaften und des Managements. Die Anforderungsstruktur ist durch häufige und unvorhersehbare Veränderungen gekennzeichnet.

Wissensverbreiterung

Im Studium werden das angeeignete Wissen aus dem vorhergehenden Bachelorstudium und die Kenntnisse aus einschlägiger Berufserfahrung wesentlich vertieft und erweitert. Der Studiengang und die Studiengangsvariante befähigen die Studierenden, Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen im Bereich des Managements zu definieren und zu interpretieren.

Wissensvertiefung

Der Studiengang und die Studiengangsvariante befähigen die Studierenden zur Entwicklung und Anwendung eigenständiger Ideen in den Bereichen des Managements. Die Wissensvermittlung auf Basis anwendungsorientierter Lehre wird dabei sichergestellt. Darüber hinaus befähigt das Studium die Studierenden zu breitem und detailliertem sowie kritischem Verständnis gemäß dem neuesten Stand des Wissens in einem oder mehreren Bereichen:

- Corporate Governance, Global Marketing, International Management, Human Resource Management sowie Financial Management.

Die Studiengangsvariante fokussiert die oben genannten Kenntnisse des Managements und optimiert das Wissensspektrum um folgende Punkte:

- Digitale Transformation, Digital Business, Digital Leadership sowie Ethische Verantwortung im Kontext der Digitalisierung.

Ferner wird im Studium ein erweitertes Wissen in angrenzenden Bereichen der Betriebswirtschaftslehre und des Managements vermittelt. Wissen und Kenntnisse über die aktuellen Anforderungen runden das Kompetenzprofil ab.

b) Fertigkeiten:

Instrumentelle und systematische Fertigkeiten

Der Studiengang befähigt die Studierenden zur Entwicklung spezialisierter fachlicher und konzeptioneller Fertigkeiten, die zur Lösung auch strategischer Probleme im betriebswirtschaftlichen, unternehmerischen und im Managementkontext sowohl in theoretisch-konzeptioneller Hinsicht als auch im konkreten Unternehmenskontext.

Beurteilungsfähigkeit

Der Studiengang befähigt die Studierenden darüber hinaus, bei unvollständiger Informationslage Alternativen abzuwägen. Ferner vermittelt das Studium Fertigkeiten, die es den Studierenden ermöglicht, Ideen oder Verfahren zu entwickeln, anzuwenden und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Beurteilungsmaßstäbe zu bewerten.

Personale Kompetenzen, die im Studiengang „General Management mit der Studiengangsvariante General Management – Digital Business“ (MBA) vermittelt werden, gliedern sich in Sozialkompetenzen und Selbstständigkeit.

Der Studiengang „General Management“ (MBA) vermittelt nach Aussage der Hochschule folgende **Personale Kompetenzen**:

a) Sozialkompetenz:

Team-/Führungsfähigkeit

Der Studiengang und die Studiengangsvariante befähigen die Studierenden, Gruppen oder Organisationen (Unternehmen, Verwaltungseinheiten oder gemeinnützige Organisationen) im Rahmen komplexer Aufgabenstellungen verantwortlich zu leiten und ihre Arbeitsergebnisse zu vertreten.

Mitgestalten

Der Studiengang befähigt die Studierenden, die fachliche Entwicklung anderer gezielt zu fördern.

Kommunikation

Der Studiengang befähigt die Studierenden, bereichsspezifische und -übergreifende Diskussionen zu führen.

b) Selbstständigkeit

Eigenständigkeit/Verantwortung, Reflexivität und Lernkompetenz

Der Studiengang und die Studiengangsvariante befähigen die Studierenden, neue anwendungsorientierte Aufgaben und Ziele unter Reflexion der möglichen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Auswirkungen zu definieren, geeignete Mittel einzusetzen und hierfür Wissen eigenständig zu erschließen.

11.2 Prüfkriterien

	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der Studiengang hat ein klares, inhaltliches Profil und ist auf die Qualifikationsziele ausgerichtet.	☒	☐	☐	☐
Der Studiengang besitzt eindeutig formulierte und dem Abschluss klar zugeordnete Qualifikations- und Lernziele.	☒	☐	☐	☐
Die Qualifikationsziele des Studiengangs lassen sich der Qualifikationsstufe 6 (Bachelor) bzw. 7 (Master) des DQR zuordnen.	☒	☐	☐	☐
Qualifikationsziele und Lernergebnisse sind formuliert und tragen folgenden Zielen von Hochschulbildung Rechnung:				
Wissenschaftliche Befähigung	☒	☐	☐	☐
Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit	☒	☐	☐	☐
Persönlichkeitsentwicklung	☐	☒	☐	☐
Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement	☐	☒	☐	☐
Die fachlich-wissenschaftlichen Anforderungen umfassen:				
Wissen / Kenntnisse (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung)	☒	☐	☐	☐
Fertigkeiten (Instrumentale Fertigkeiten, systemische Fähigkeiten, Beurteilungsfähigkeit)	☒	☐	☐	☐
Die personalen Anforderungen umfassen:				
Sozialkompetenz (Team-/Führungsfähigkeit, Mitgestalten, Kommunikation)	☐	☒	☐	☐
Selbstständigkeit (Eigenständigkeit/Verantwortung,	☒	☐	☐	☐

11.3 Stellungnahme der EAK

Die Studiengangsleitung wird gebeten zu erläutern, wie im MBA neben dem Praxisbezug auch die wissenschaftliche Befähigung gewährleistet wird. Gleichmaßen bitten wir um Erläuterung genau der Studiengang Maßnahmen zur Persönlichkeitsentwicklung, Sozialkompetenz und zivilgesellschaftliches Engagement im Rahmen eines Fernstudiums vermittelt und fördert.

Das Kriterium ist erfüllt, wenn die gestellte Frage beantwortet wird.

Stellungnahme der Studiengangsleitung

Zum ersten Teil der Frage: „Wissenschaftlicher Befähigung“

In den Gutachten zu den Bewertungen von Assignments erhalten die Studierenden nach jedem bestandenen Assignment wertvolle Tipps und Hinweise, um ihre wissenschaftliche Arbeitsweise zu verbessern. Im Zeitablauf erhöht sich dadurch kontinuierlich die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden.

Im Laufe des Studiums findet mit den Studierenden des Studiengangs GMM ein intensiver fachlicher Diskurs statt. Zu Beginn des Studiums werden die Grundlagen hierfür im Modul SQF60 bzw. SQF80 gelegt. Im Laufe des Studiums wird der wissenschaftliche Diskurs dann im Rahmen von Onlinetutorien bzw. im Rahmen von inhaltlichen Diskussionen in den Modulforen fortgesetzt. Besonders ausgeprägt findet der wissenschaftliche Diskurs dann im Masterkolleg und explizit im Rahmen der Masterkolleg Seminare statt.

Zum zweiten Teil der Frage: „Persönlichkeitsentwicklung, Sozialkompetenz und zivilgesellschaftliches Engagement im Rahmen eines Fernstudiums“

Der Studiengang GMM fördert insbesondere die online-basierten Sozialkompetenzen. Die Studierenden des Studiengangs müssen sich im Laufe des Studiums intensiv mit Onlineerntools auseinandersetzen. In Skype-basierten Onlinetutorien oder im Rahmen von Onlineklausuren müssen sich die Studierenden selbständig neue online-basierten Sozialkompetenzen erarbeiten und können sich dadurch in ihrer Persönlichkeit weiterentwickeln.

Zivilgesellschaftliches Engagement wird im Studium ebenfalls gefördert. Die Studierenden haben z. B. die Möglichkeit, Assignment-Themen zu gesellschaftlichen Themen auf Antrag zu bearbeiten. Dies muss jedoch inhaltlich zu dem betreffenden Modul passen. Grundsätzlich nimmt die oder der Studierende hierfür Kontakt über die Modultutorin oder den Modultutor zur oder zum Studienleitenden auf. Dieser stimmt sich dann mit der Studiengangsleitung ab. Diese beauftragt die oder den Studienleitenden, das entsprechende Thema zu prüfen und dies der oder dem Studierenden schließlich individuell anzubieten.

Votum der EAK auf der Sitzung am 25.09.2020 zur Stellungnahme:

Empfehlung: Die dargestellten vereinzelt Maßnahmen sind zwar für sich genommen sinnvoll, lassen aber keinen systematischen / konzeptionell verankerten Ansatz zur Förderung von Persönlichkeitsentwicklung, Sozialkompetenz und zivilgesellschaftlichem Engagement im Studiengang erkennen. Der Hochschule wird – gerade auch vor dem Hintergrund der Anforderungen, die der (internationale) Arbeitsmarkt an Hochschulabsolventen stellt (vgl. “Kompetent und praxisnah: Erwartungen der Wirtschaft an Hochschulabsolventen (DIHK 2015)”) – empfohlen, diese Kompetenzbereiche strukturell im Studiengang zu verankern, z.B. durch ein Modul für Schlüsselkompetenzen. Auch online-basierte Simulationsübungen, in denen Aufgaben in Teamarbeit gelöst und anschließend reflektiert werden, können beispielsweise im Rahmen eines Fernstudiengangs eine probate Maßnahme zur Förderung von Sozialkompetenzen darstellen.

Votum der EAK auf der Sitzung am 25.09.2020: Das Kriterium ist erfüllt mit Empfehlung.

12 Studiengangskonzept (§ 12 MRVO, StAkrVO BW)

12.1 Sachstand

Curriculum und Modulkonzept (Verzahnung) - Studiengang „General Management“ (MBA)

Das Curriculum des Studiengangs und der Studiengangsvariante lässt sich in drei Abschnitte untergliedern. Hierbei umfasst der erste Abschnitt das erste und zweite Leistungssemester. Hier werden die Fachinhalte vermittelt und auf der Ebene einzelner Module erste Lösungskonzeptionen erstellt.

Der zweite Abschnitt umfasst eine Fallstudienarbeit sowie die gewählte Vertiefung im Gesamtumfang von 25 ECTS-Punkten im dritten Leistungssemester.

Der dritte Abschnitt ist dem vierten Leistungssemester zugeordnet. Dieser Abschnitt beinhaltet die Abschlussprüfung im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten. Die Abschlussprüfung gliedert sich in die Masterarbeit und das -kolloquium.

Das Studium beginnt mit einer fakultativen Orientierungswerkstatt, welche die notwendigen Kenntnisse der Studienorganisation und der AKAD spezifischen technischen und administrativen Abläufe vermittelt. Darüber hinaus findet eine fachliche Einführung in die Thematik des Studiengangs statt. Aus praktischen Erwägungen wird diese Orientierungswerkstatt mit dem Modul „Schlüsselqualifikationen für Studium und Beruf“ (SQF60) kombiniert.

Das erste Leistungssemester soll die Studierenden mit grundlegenden Modulen zu den Grundlagen des Marketingmanagements und der Kosten- und Leistungsrechnung abholen. Darüber hinaus sollen Grundlagen zur Unternehmenslogistik, zum Supply Chain Management sowie zur Steuerlehre bereitgestellt werden.

Das zweite Leistungssemester umfasst Module zur Investition und Finanzierung, zum strategischen Management und Controlling und zum Technologiemanagement. Darüber hinaus werden die Bereiche Prozessorganisation, Organisation und Unternehmensentwicklung sowie internationales und interkulturelles Management bereitgestellt.

Das dritte Leistungssemester beginnt mit einer umfangreichen Fallstudienarbeit und spaltet sich dann in fünf Vertiefungen auf. Die Vertiefung „Corporate Governance und Nachhaltigkeit“ beinhaltet ein Planspiel, Module zu den Themen Corporate Governance, Wirtschaftsethik und Nachhaltigkeit sowie das vertiefungsspezifische Masterkolleg. Die Vertiefung „Global Marketing“ beinhaltet Module zu den Themen Marketingstrategie, Marketinginstrumente und Marktforschung sowie das vertiefungsspezifische Masterkolleg. Die Vertiefung „International Management“ beinhaltet Module zu den Themen internationale Volkswirtschaftslehre, strategisches und internationales Marketing, internationales Recht sowie das vertiefungsspezifische Masterkolleg. Die Vertiefung „Human Resource Management“ beinhaltet Module zu den Themen Changemanagement, Führung und Konfliktmanagement, Potentialentwicklung und Coaching sowie das vertiefungsspezifische Masterkolleg. Die Vertiefung „Financial Management“ beinhaltet Module zu den Themen Vertriebssysteme auf Finanzdienstleistungsmärkten, Internationale Risikosteuerung für Finanzdienstleistungsprodukte, Finanzmarkttheorie und –politik sowie das vertiefungsspezifische Masterkolleg.

Die Abschlussarbeit, die nach Aussagen der Hochschule die selbstständige Bearbeitung einer Problemstellung eines gewählten Themenbereichs in einem festgelegten Zeitraum beinhalten soll, schließt das Studium im vierten Leistungssemester ab. Im Rahmen dieser Masterarbeit sollen die Studierenden ihre Aufgabenstellung unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden mit inhaltlich und formal hohen Anforderungen lösen. Die Masterarbeit wird in einer studienabschließenden mündlichen Prüfung (Kolloquium) verteidigt werden.

Curriculum und Modulkonzept (Verzahnung) - Studiengangsvariante „General Management - Digital Business“

Der curriculare Aufbau der Studiengangsvariante General Management - Digital Business kann wie folgt in Abgrenzung zum Curriculum des Mutterstudiengangs beschrieben werden:

Zu Beginn der Studiengangsvariante werden in dem Modul SQF80 zunächst die Grundlagen für wissenschaftliches Arbeiten und Forschung auf Masterniveau gelegt. Dies beinhaltet die Bereiche Wissenschaftstheorie, Wissenschaft und Digitalisierung, Forschung und forschend handeln sowie die Planung, Durchführung, Auswertung und Evaluation von Forschungsprojekten.

Das Modul DML83 fokussiert auf Digitale Transformation und Digital Business in Theorie und Praxis. Im Bereich Digital Transformation wird unter anderem auf die Treiber und Hintergründe der Digitalen Transformation, auf Geschäftsmodellstrategien im globalen, digitalen Wettbewerb sowie auf Chancen, Risiken und Handlungsfelder der Digitalen Transformation eingegangen. Im Bereich Digital Business wird im speziellen auf Kernthemen wie z. B. Digital Business- und Process Development und Plattform- und Prosumer Economy eingegangen. Eine vertiefende Betrachtung der theoretischen Perspektive dieser beiden Bereiche sowie eine integrierte Fallstudie runden das Modul ab.

Im Modul DML88 wird spezifisch auf die Anforderungen der Digitalisierung an Manager eingegangen. Dies beinhaltet neben anderem strategische Managementansätze für die Digitalisierung, digitalisierungsspezifische Rechnungswesenansätze in Bezug auf Controlling, externe Rechnungslegung und Steuern, den Umgang mit Datenvisualisierung sowie den Umgang mit digitalisierten Unternehmen in der Krise.

Im Modul DML89 wird auf Digital Leadership fokussiert. Hierbei liegen die Schwerpunkte auf den speziellen Herausforderungen von Digital Leadership und auf aktuell diskutierten Ausprägungen von Digital Leadership. Im Bereich der Herausforderungen werden unter anderem Kernthemen wie die VUCA Umwelt und die Demokratisierung von Entscheidungen behandelt. Im Bereich der aktuellen Diskussion rundum Digital Leadership wird neben der Vorstellung sinnorientierter Führung als eines Lösungsansatzes für Leadership in digitalisierten Unternehmen vertieft auf Ansätze wie Agile Leadership, Emotional Leadership und Servant Leadership eingegangen.

Das Modul UFM88 behandelt die ethische Verantwortung von Unternehmen im Kontext der Digitalisierung. Dieses Modul fokussiert unter anderem auf Themenbereiche wie das Menschenbild im Kontext der Digitalisierung, die Rolle des Gewissens und der Bildung in der Digitalisierung und widmet sich im speziellen kritischen Perspektiven zur Digitalisierung. Darüber hinaus werden diese aktuellen Betrachtungen kontextbezogen mit grundlegendem wirtschaftsphilosophischem und wirtschaftsethischem Wissen untermauert.

In dem Modul DML99 soll einerseits ein Transfer in die Praxis erfolgen und gleichzeitig eine kontextuale Verbindung zur Masterarbeit erfolgen. Eine empirische Forschungsarbeit oder die

Ausarbeitung von Gestaltungsempfehlungen können hier im Mittelpunkt stehen. Damit leitet die Studiengangsvariante Digital Business zur Masterarbeit über.

Passgenauigkeit des Abschlusses und der Abschlussbezeichnungen

Seitens der AKAD Hochschule Stuttgart wird anhand der fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele beschrieben und begründet, dass das angestrebte Ausbildungsziel erreicht wird und dem Abschlussniveau entspricht.

Die Ausbildung zur Erreichung des Masterabschlusses ist generalistisch-betriebswirtschaftlicher Natur. Die fachbezogene, methodenbezogene und am Erwerb von Schlüsselqualifikationen orientierte Kompetenzvermittlung soll vor allem einen hohen Praxis- bzw. Anwendungsbezug gewährleisten, was sowohl durch die Zugangsvoraussetzungen, die Qualität der (Fern-)Studienmaterialien, die Lehrenden (überwiegend mit Praxiserfahrung) sowie praxisbezogene Masterarbeiten und sonstige Angebote geleistet werden soll.

Der Abschlussgrad ist ein Master of Business Administration, da es sich beim Studiengang um ein weiterbildendes Studium handelt.

Studierendenmobilität

§ 6 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) regelt die Anrechnung von in Hochschulstudiengängen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen. Die Regelungen der Lissabon-Konvention sind hier für die AKAD Hochschule Stuttgart umgesetzt, denen zufolge eine Anerkennung nur dann zu versagen ist, wenn wesentliche Unterschiede bestehen. Über eine Anrechnung wird hierbei laut AKAD Hochschule Stuttgart auf der Grundlage des Kompetenzprofils und auf Basis der im Rahmen der Modulbeschreibung definierten Qualifikationsziele entschieden. Die Beweislast liegt bei der Hochschule.

Ein Mobilitätsfenster (z. B. Auslandssemester) ist im Studiengang nicht explizit vorgesehen. Jedoch beinhaltet das Studium an der AKAD Hochschule Stuttgart studiengangsübergreifend einen optionalen Auslandsaufenthalt an der California State University in Sacramento. Er ist in ein bilaterales Austauschprogramm eingebunden und kann im Zeitraum von drei bis neun Monaten flexibel gestaltet werden. Durch die flexible Einbindung in das Studium und durch Anerkennungsmöglichkeiten dort erbrachter Leistungen ist die Integration in das Studium der AKAD für Berufstätige nach Aussage der AKAD Hochschule Stuttgart sinnvoll vollzogen.

Personalentwicklung

Laut Aussage der Hochschule führt die AKAD Hochschule Stuttgart regelmäßig für ihre Dozierenden sowie für Onlinetutorinnen und -tutoren gemeinsam mit externen Expertinnen und Experten Schulungen zu Medienkompetenz und zu den Funktionalitäten des virtuellen Lernraums durch. In den Schulungen simulieren die Dozierenden sowie Onlinetutorinnen und -tutoren dabei die Arbeit im virtuellen Lernraum und nehmen dabei sowohl die Rolle der oder des Lernenden als auch die Rolle der oder des Lehrenden ein.

Autorinnen und Autoren, die für AKAD Studienbriefe schreiben oder E-Learning-Elemente erstellen, werden durch einen Autorenleitfaden mit den besonderen Anforderungen der Fernstudiendidaktik vertraut gemacht.

AKAD Mitarbeitende nehmen regelmäßig an Schulungen teil (wie z. B. Projektmanagement, MS Office Programme, Fernstudiendidaktik, E-Learning, Skype for Business, u. v. m).

Im Falle von Neuerungen finden zudem Qualifizierungsveranstaltungen statt, z. B. bei der Implementierung des AKAD Campus oder der Einführung neuer Studiengänge.

Ressourcen

Im Hinblick auf die Organisation von Studiengängen wird bei der AKAD Hochschule Stuttgart ein wesentlicher Teil des Lehrangebots durch externes Lehrpersonal abgedeckt; nicht nur sind die Autorinnen und Autoren der Studienbriefe überwiegend externe Lehrende, auch fungieren Externe als Studiengangsleitende bzw. als Studienleitende.

Der vorliegende Studiengang ist mit langjährigen Expertinnen und Experten der AKAD Hochschule Stuttgart aus dem Themenfeld als Studienleitende besetzt, die die Entwicklungen im Feld genau beobachten. Ergänzt wird das Feld der betreuenden Dozierenden um den Studiengangsleitenden, welcher langjährig ausgewiesener Experte im Themenfeld des Studiums ist. Zudem ist geplant, Studierende aktiv in die Weiterentwicklung des Studiengangs und die Gestaltung von Lehr-/Lernräumen einzubeziehen (siehe die diesbezüglichen Erläuterungen im Selbstbericht). Sich als besonders leistungsfähig erweisende Studierende können auf dieser Basis sukzessive als Alumni in die Gestaltung des Studiengangs einbezogen werden.

Das gesamte Studienmaterial (Studienbriefe, Begleithefte, Reader, Research-Guides, Fallstudien, Formelsammlungen etc.) wird den Studierenden sowohl elektronisch über den AKAD Campus als auch in gedruckter Form zur Verfügung gestellt. Vor allem in Studienbriefen finden sich zudem zahlreiche weiterführende Literaturhinweise. Fachbücher, die im Curriculum fest verankert sind, werden den Studierenden entweder digital zur Verfügung gestellt oder als Printversion versendet.

Ferner steht der AKAD Campus den Studierenden als ein eigens entwickeltes Campus Management System zur Verfügung, das als Lernort und Kommunikationstool dient.

Die AKAD Hochschule Stuttgart unterstützt über den AKAD Campus die Studierenden bei der Recherche von Literatur an Präsenz- sowie Onlinebibliotheken. Sie bietet überdies ein weites Spektrum an Volltextzugriffen. Studierende erhalten einen direkten Zugriff auf die EBSCO-Datenbanken, die kostenlos umfangreiche Recherchemöglichkeiten sowie einen Volltextzugriff auf die wichtigsten internationalen Journals ermöglichen. Lizenziert sind die EBSCO-Pakete Business Source Elite und Applied Science & Technology. Neben den EBSCO-Datenbanken erhalten die Studierenden aber auch Zugriff auf Statista und E-Books aus dem Angebot verschiedener Verlage. Neben den Publikationen aus den Verlagen Campus, Hanser und Vahlen bietet vor allem der Zugriff auf SpringerLink eine umfangreiche Möglichkeit zur Recherche und weiteren Literaturarbeit für die Studierenden. Lizenziert sind hier die SpringerLink-Pakete Business & Economics (German) sowie Engineering, Computer & Science, jeweils ab dem Jahrgang 2013. Ferner bietet die AKAD ihren Studierenden über die DFG-geförderten Nationallizenzen Zugriff auf weitere Datenbanken, Journals und E-Books. Sowohl das Angebot an eigenlizenzierten Inhalten als auch das Angebot an Nationallizenzen wird fortlaufend geprüft und erweitert. Außerdem sind in der virtuellen Bibliothek weitere kostenfreie Zugriffsmöglichkeiten und Institutionen aufgelistet, die den kostenlosen Download von Working-Papers oder Dissertationen anbieten. Dadurch ist nach Aussage der Hochschule eine Literaturversorgung für alle Fachthemen der Studiengänge gesichert.

Studierbarkeit

Die am häufigsten eingesetzten Prüfungsarten in AKAD Studiengängen sind Klausuren, Assignments, Projektberichte und betreute Abschlussarbeiten.

Nach Aussage der Hochschule wurde, um das Studienmodell an die Bedürfnisse der Gruppe der berufsbegleitenden Studierenden anzupassen, am 31.07.2020 das Prüfungsformat Onlineklausuren eingeführt, welches nun zusätzlich zu den Präsenzklausuren von der AKAD Hochschule Stuttgart nachgehalten wird. Die Hochschule argumentiert, dass die Onlineklausuren die Flexibilität des Studiums erhöhen, was für das Klientel der berufsbegleitenden Studierenden von besonderer Bedeutung ist. Sofort-Online-Klausuren können jederzeit von einem freigewählten Arbeitsplatz mit Internetverbindung absolviert werden. Die (für eine Übergangszeit noch angebotenen) Termin-Online-Klausuren werden zu den Terminen der Präsenzklausuren von einem beliebigen Arbeitsplatz mit Internetzugang oder als E-Klausuren geschrieben. Die Präsenz- und Onlineklausuren können ganz oder teilweise aus Aufgaben im Antwortwahlverfahren bestehen.

Alle Prüfungsarten sind in der ASPO definiert. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie kompetenzorientiert ausgestaltet und spiegeln in ihrer Varianz die Anforderungen des Faches wider. Die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen werden regelmäßig anlassbezogen überprüft und weiterentwickelt.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs und der Entwicklung des Studiengangsvariante wurde darauf geachtet, dass sich Art, Inhalt und Umfang der Prüfung an den für das Modul definierten Lernergebnissen orientieren. Zur Reduzierung der Prüfungsbelastung insgesamt werden Module nur mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Prüfungslast pro Leistungssemester ist nach Aussage der AKAD Hochschule Stuttgart damit auf das notwendige Maß beschränkt.

Durch die Notwendigkeit, umfassendes Wissen aufzubauen, erklärt sich der hohe Anteil an Klausuren im Curriculum in den ersten beiden Semestern. Diese können im Onlineformat absolviert werden. Dabei soll das Wissen in den Klausuren Schritt für Schritt vertieft werden. Mit zunehmender Vertiefung treten neben die Klausuren schriftliche Hausarbeiten, sogenannte Assignments (Semester 3). Diese erlauben nach Aussage der Hochschule eine weitaus individuellere Verknüpfung des Stoffs mit der betriebspraktischen Wirklichkeit und damit eine bessere Lernbarkeit.

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Studiengang ist als berufsbegleitendes Fernstudium in Vollzeit oder Teilzeit ausgestaltet. Er ist curricular verfasst, durch eine Prüfungsordnung geregelt und auf einen akademischen Abschluss ausgerichtete Studienangebot, innerhalb dessen organisiertes Lernen und Lehren über eine zeitliche und räumliche Distanz erfolgt. Damit handelt es sich um einen Studiengang mit besonderem Profilanspruch. Als solcher weist dieser ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils größtenteils angemessen darstellt (vgl. Empfehlung unter 3.3.).

Studierende in Fernstudiengängen sind bei der Bestimmung des Lernortes, der Lernzeit und der Lernumgebung außerordentlich flexibel. Besondere Bedeutung erfährt in diesen flexiblen Strukturen und über den gesamten Studienverlauf die adäquate Organisation des Lernens auf Grundlage einer geeigneten, didaktisch strukturierten Studienplan-gestaltung sowie mittels

adäquater anleitender, unterstützender und betreuender Maßnahmen insbesondere des Selbststudiums.

Im Teilzeitstudiengang erstreckt sich das Studium wegen der notwendigen Anpassung der Regelstudienzeiten über einen längeren Zeitraum. Dabei sieht das Studiengangskonzept die konsequente, kontinuierliche Teilnahme an betreuter Lehre und Selbststudium sowie den kontinuierlichen Nachweis erbrachter Leistungen vor. Die Hochschule gibt an sicherzustellen, dass inhaltliche Aktualität und innerer Zusammenhang des Studiums beim Abschluss noch gewährleistet sind.

Der Arbeitsaufwand im Teilzeitstudiengang beträgt weniger als 60 ECTS Punkte pro Jahr.

Ausgestaltung von Praxisinhalten / Verzahnung Theorie und Praxis / Didaktisches Konzept

Der vorliegende Studiengang und die Studiengangsvariante richten sich als Fernstudienformat insbesondere an die Zielgruppe der Berufstätigen. Insofern bedarf es einer Vielzahl von Besonderheiten, die auch dem vorliegenden Studiengang zuteilwerden: Auf die Bedürfnisse von Berufstätigen abgestimmte Kompetenzziele, Lernmaterialien, Lernprozesse und Lernorganisation; umfassende Informationen speziell zur Lernmethodik; Individualisierung des Studiums durch Leistungs- statt Zeitsemester bei jederzeit möglichem Studienbeginn; Flexibilisierung des Studiums durch Standard-, Sprint- und Stretchvariante sowie kostenlose Verlängerung der Studiendauer um bis zu zwei Jahre (je nach Variante) und individuelle Begleitung des Lernprozesses mit umfassender Betreuung. Die Entscheidung über die jeweilig einzusetzenden Vermittlungsmethoden sowie deren Gewichtung obliegt dem zuständigen Studienleitenden der AKAD Hochschule Stuttgart. Eventuelle Präsenzseminare sind studienzentrierte, zum Teil online vorbereitete Veranstaltungen mit einem hohen Dialogcharakter, die freiwillig belegt werden können (Ausnahme: Unternehmensplanspiel). Über den AKAD Campus wird eine besondere Flexibilität für die Individualisierung ermöglicht. Die Hochschule setzt dabei einen „Reverse Blended Learning Ansatz“ um. Durch dieses Angebot intendiert die AKAD Hochschule Stuttgart, dem Wunsch nach Individualisierung und Flexibilisierung des Studiums nachzukommen. Neben dem AKAD Campus setzt die Hochschule dabei insbesondere auf Studienbriefe, Moduleinführungsvideos, Übungsklausuren, Prüfungscoachings, Onlinetutorien sowie eine über die Modulforen organisierte Fachbetreuung.

12.2 Prüfkriterien

	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Zusammenfassende Bewertung der Aspekte Curriculum und Modulkonzept und Passgenauigkeit des Abschlusses und der Abschlussbezeichnung				
Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung.	☐	☒	☐	☐

Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft.	☐	☒	☐	☐
Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung/Förderung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen und generischen Kompetenzen.	☒	☐	☐	☐
Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig und nachvollziehbar hinsichtlich der festgelegten Eingangsqualifikation und der Erreichbarkeit der formulierten Qualifikationsziele aufgebaut ("roter Faden") und ermöglicht inhaltliche Bezüge zwischen den Modulen.	☐	☒	☐	☐
Die zu vergebende Abschlussbezeichnung ist korrekt gewählt und passt zum inhaltlichen Profil des Studienganges.	☒	☐	☐	☐
Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad, das Curriculum und die Qualifikationsziele sind aufeinander bezogen.	☒	☐	☐	☐
Studierendenmobilität				
Der Studiengang ist so gestaltet, dass er Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bietet (Mobilitätsfenster).	☒	☐	☐	☐
Prüfungen				
Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden.	☒	☐	☐	☐
Ein Modul schließt regelmäßig mit einer (das gesamte Modul umfassenden) Prüfung ab. Ausnahmen hierzu werden nachvollziehbar begründet.	☒	☐	☐	☐
Die Bedingungen und Modalitäten für den Erwerb von Leistungsnachweisen sind in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt und werden den Studierenden bei Studienbeginn zur Verfügung festgelegt.	☒	☐	☐	☐
Es existiert eine vom Rektorat und Senat auf Rechtsfähigkeit geprüfte Studien- und Prüfungsordnung.	☒	☐	☐	☐
Studierbarkeit und Betreuung				
Die Prüfungsbelastung und Prüfungsorganisation gewährleisten die Studierbarkeit des Studiengangs (i. d. R. nicht mehr als sechs Prüfungsleistungen pro Semester).	☒	☐	☐	☐
Die (geplante) studentische Arbeitsbelastung ist plausibel beschrieben und gewährleistet die Studierbarkeit des Studiengangs.	☒	☐	☐	☐

Die individuellen Erfolgsraten der Studierenden über den gesamten Verlauf des Studiums werden dokumentiert und erlauben die Ermittlung der effektiven Studiendauer.	☒	☐	☐	☐
Die Studierbarkeit wird durch entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet.	☒	☐	☐	☐
Bei <u>dualen Studiengängen</u> : Das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Betrieb und Hochschule) ist adäquat ausgestaltet und wird durch geeignete Supportinstanzen gestützt.	☐	☐	☐	☒
Studiengänge mit besonderem Profilanpruch				
Lehr- und Lernmaterialien genügen den besonderen didaktischen Ansprüchen, um den weit überwiegenden Anteil an Selbstlernphasen zielorientiert zu strukturieren.	☒	☐	☐	☐
Bei <u>dualen Studiengängen</u> : Die Zusammenarbeit zwischen der Hochschule und dem Dual-Partnerunternehmen ist vertraglich geregelt.	☐	☐	☐	☒
Bei <u>dualen Studiengängen</u> : Die Hochschule stellt sicher, dass die theorie- und praxisbasierten Studienanteile angemessen sind. Praktische Anteile werden ausreichend kreditiert. Die wissenschaftliche Befähigung der Absolventinnen und Absolventen wird sichergestellt.	☐	☐	☐	☒
Ausgestaltung von Praxisinhalten / Verzahnung Theorie und Praxis / Didaktisches Konzept				
Das Studiengangskonzept sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.	☒	☐	☐	☐
Das Studiengangskonzept bietet systematische Verknüpfungen von Theorie und Praxis in einem geeigneten Umfang.	☒	☐	☐	☐

12.3 Stellungnahme der EAK

Die Modulbeschreibungen weisen keine Literatur- oder Buchempfehlungen aus. Dies erschwert eine Begutachtung hinsichtlich einer zeitgemäßen inhaltlichen Wissensvermittlung. Ebenfalls müssten die einzelnen Kompetenznachweise in Form von „Assignments“ spezifischer aufgeführt werden. Insbesondere wird dabei nicht ersichtlich, ob es sich um Gruppe- oder Einzelaufgaben und um Hausarbeiten und/oder Präsentationen handelt.

Stellungnahme der Studiengangsleitung:

In den Modulbeschreibungen gibt es eine Übersicht über die in dem Modul eingesetzten Lernmittel. Die Lernmittel stellen die Grundlage für den Prüfungsanlass (z. B. Klausur) dar. Weitergehende Literatur- oder Buchempfehlungen werden in jedem einzelnen Lernmittel angeführt. Diese Literatur- oder Buchempfehlungen sind fester Bestandteil der Lernmittel. Die Modulbeschreibungen entwickeln sich im Zeitablauf weiter, werden angepasst und aktualisiert.

Der Prüfungsform Assignment beinhaltet die selbständige, schriftliche Bearbeitung einer dem jeweiligen Modul nahestehenden, von der Hochschule vorgegebenen Thematik mit fachlich wissenschaftlichen Methoden. Dies wird im § 12 Abs. 3 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsform geregelt (§12 „Weitere Prüfungsformen“). Grundsätzlich kann auf Antrag statt einer Einzelaufgabe auch ein Assignment als Gruppenaufgabe bearbeitet werden. Schließt ein Modul mit dem Prüfungsanlass Assignment ab, finden sich im Modul detaillierte Hinweise zur Ausgestaltung der schriftlichen Ausarbeitung.

Votum der EAK auf der Sitzung am 25.09.2020 zur Stellungnahme:

Auflage: Siehe 7.3

Insgesamt weist das Curriculum ein adäquates Fächerangebot für einen MBA-Studiengang aus. Jedoch sind die Modulbeschreibungen in der Regel von einführender Natur, d. h. es wird in der Regel nur teilweise auf die bereits vorhandenen Praxiserfahrungen der Studierenden, beispielsweise durch Case-Studies, eingegangen. Der Studiengang und die Modulbeschreibungen weisen daher teilweise mehr die Grundzüge eines Bachelorstudiengangs (dies kommt auch zum Ausdruck durch die zum Teil identischen Modulbeschreibungen von Modulen des B. Sc.- und des MBA-Studienganges) als eines weiterführenden Studienganges auf.

Stellungnahme der Studiengangsleitung:

Die Beobachtungen der Gutachtenden sind grundsätzlich richtig, allerdings möchten wir noch auf die folgenden Aspekte hinweisen:

- *Der Studiengang enthält eine sehr umfangreiche Fallstudie der ein ganzes Modul gewidmet ist (UFU71).*
- *Durch das berufsbegleitende AKAD Fernstudienkonzept findet eine Vernetzung mit der bereits vorhandenen Praxiserfahrung praktisch in allen Modulen, insbesondere aber in denen mit der Prüfungsform Assignments (= Seminararbeit statt). Der angesprochene Bezug ist damit allgegenwärtig.*
- *Die angesprochene Wissensvermittlung ist der Natur eines MBA-Studiengangs geschuldet, der ja der Grundidee nach Studierenden auch ohne wirtschaftsnahes Erststudium eben diese vermitteln soll. Durch die Vernetzung mit der Praxiserfahrung können jedoch auch eher fachfremde Studierende ihr Praxiswissen einbringen.*

Votum der EAK auf der Sitzung am 25.09.2020 zur Stellungnahme:

Auflage: Die Modulbeschreibungen müssen den Charakter eines MBA-Studiengangs Rechnung tragen. Hierbei muss insbesondere auf die Integration der vorhandenen Praxiserfahrung und eines ersten akademischen Abschlusses geachtet werden.

Das Studienprogramm weist mit nur einem Modul im Bereich Finanzen vergleichsweise wenig Wissensvermittlung in diesem Bereich auf.

Stellungnahme der Studiengangsleitung:

Prima facie ist den Gutachtenden recht zu geben, auch hierbei ist indes folgendes zu beachten:

- *In den ersten beiden Semestern, also vor den Vertiefungen, haben wir das Modul IUF61 (Investition und Finanzierung), welches direkt auf diesen Bereich fokussiert.*
- *Darüber hinaus vermitteln die Module KLR23 (Kosten und Leistungsrechnung), STL66 (Steuerlehre) und UFM74 (Strategisches Management und Controlling) kontextbezogenes Wissen aus dem Bereich Finanzen.*
- *Die Synthese des in diesen Modulen vermittelten Wissen erfüllt auf elegante und effiziente Weise den angedachten Zweck.*
- *Darüber hinaus gibt es eine Vertiefung Financial Management, die sich exklusiv dieser Thematik widmet (im Rahmen von 25 ECTS).*

Das Modul PEW61 wird mit unterschiedlichen Bezeichnungen aufgeführt: als „Innovationsmanagement“ in der Studienverlaufsübersicht und als „Technologiemanagement“ in der Modulbeschreibung.

Stellungnahme der Studiengangsleitung:

Hier liegt in der Tat ein Übertragungsfehler vor, welcher im Folgenden ausgebessert wird. Korrekt ist die Bezeichnung Technologiemanagement, welche sich in der Modulbeschreibung findet.

Das Modul SQF80 scheint eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten zu geben, einen Bezug zum „digitalen Zeitalter“, wie im Titel angedeutet, kann nicht festgestellt werden. Ebenfalls scheint sich das Kompetenzziel der Datenauswertung mit künstlicher Intelligenz nicht in den Inhalten wiederzufinden. Eine Unterscheidung zum Modul SQF60 ist daher nicht ersichtlich.

Stellungnahme der Studiengangsleitung:

Die Unterscheidung erfolgt über den Studienbrief SQF605; dort erfolgt auch die Vermittlung der beschriebenen Datenaufbereitung und der planenden Aspekte für KI und multivariate Methoden. Grundsätzlich bleiben hierbei gerade die durch wissenschaftliches Arbeiten ausgebildeten Schlüsselqualifikationen auch in Zukunft noch ebenso bedeutsam wie bisher. Es gilt lediglich diese um weitere, neue Schlüsselqualifikationen zu ergänzen, welche in der Digitalisierung wichtiger werden. Hierauf zielt zum einen der benannte Studienbrief, wie auch die Aufgabenstellungen, welche im Rahmen des Moduls über Assignments behandelt werden können und welche die Aufnahme neuartiger Trends zulassen.

Votum der EAK auf der Sitzung am 25.09.2020 zur Stellungnahme:

Empfehlung: Die Stellungnahme der Studiengangsleitung sollte in eine überarbeitete Modulbeschreibung einfließen.

Die Module ORG65 und ORG61 weisen kaum Bezug zum Schwerpunkt des Studienganges (Digital Business) auf. Jedoch scheint eine integrative Behandlung der Themen Unternehmensführung und Digitalisierung bzw. Digital Business gerade in diesen Fächern (Organisationsentwicklung und Prozessorganisation) sinnvoll und angebracht. Insgesamt wäre eine integrativere Vermittlung der Themenfelder Unternehmensmanagement und Digital Business im ersten und zweiten Leistungssemester erstrebenswert.

Stellungnahme der Studiengangsleitung:

Wichtig erscheint zunächst die Abgrenzung zwischen Studiengang und Studiengangsvariante. General Management – Digital Business ist eine Studiengangsvariante. Eine Studiengangsvariante lässt den Großteil des Mutterstudiengangs (hier General Management) unverändert und ersetzt lediglich einzelne Module. Genau dies würde zerstört, würde dem Rat der Gutachter gefolgt.

So gilt:

- ORG61 (Organisation und Unternehmensentwicklung) und ORG65 (Prozessorganisation) befinden sich im 2. Semester des Studiengangs, also in dem Teil, den alle Studierenden absolvieren (unabhängig davon, ob sie die Studiengangsvariante oder den Mutterstudiengang studieren).
- Diese Themen sind auch für alle Studierenden (unabhängig von Vertiefung und Variante) des Studiengangs sehr wichtig und sinnvoll, gerade im Hinblick auf die gelebte Management Praxis.

Diese Wichtigkeit steigt darüber hinaus im Digital Business Kontext (VUCA-Welt usw.).

Inhaltlich wurde darum die Variante bewusst wie folgt gestaltet: Grundsätzlich erfolgt der Aufbau in der Studiengangsvariante General Management - Digital Business dergestalt, dass die benannten Themen in den Digitalmodulen (DML88, DML83) wieder aufgegriffen werden und gewissermaßen der digitale Zusatz hier integriert wird. Sofern Studierende ein Interesse daran haben, Digital Business & Transformation im zweiten Semester zu absolvieren, ist ihnen dies jedoch über das Leistungssemestersystem der AKAD ebenfalls möglich.

Votum der EAK auf der Sitzung am 25.09.2020 zur Stellungnahme:

Die Stellungnahme der Studiengangsleitung ist nachvollziehbar.

In Modul DML88 scheinen die Kompetenzziele nicht immer stringent auf die inhaltliche Schwerpunktsetzung ausgerichtet zu sein. So wird beispielsweise nicht eindeutig klar, inwiefern das Kompetenzziel Selbstvermarktung einer Führungsposition eines digitalisierten Unternehmens tatsächlich vermittelt wird. Ähnliches gilt für das Modul DML89. Hier scheint der Bezug zum „digitalen“ zu fehlen.

Der Schwerpunkt von Modul UFM88 ist ebenfalls nicht vollständig ersichtlich, da eine Vielzahl von unterschiedlichen Themen und Konzepten aufgelistet ist. Eine mehr integrative Modulbeschreibung, welche die Zusammenhänge und Wechselwirkungen der Themen erläutert, wäre wünschenswert.

Stellungnahme der Studiengangsleitung:

Zu DML88 (Digital Management): Das angesprochene Kompetenzziel wird unter dem Inhalt Digital Networking & Personal Branding vermittelt. Hierbei wird bereits unterstellt, dass ein digitalisiertes Unternehmen und damit eine a-hierarchische, netzwerkartige Struktur (mit allen damit verbundenen Implikationen für Führungskräfte vorliegt). Der Eindruck der Gutachtenden rührt wahrscheinlich daher, dass dem strategischen Management in der Digitalisierung kein korrespondierendes Kompetenzziel zugeordnet ist. Dies wird durch die Einfügung eines solchen adressiert werden.

Zu DML89 (Digital Leadership): Die Gutachtenden interpretieren hier „digital“ evtl. im technologischen Sinne. Genau hier setzt indes eher Digital Management, nicht aber

Digital Leadership an. Dieses muss geeignet sein die Mitarbeitenden abzuholen und hierher rührt auch, dass was sich hinter den Begriffen verbirgt weniger technisch ausfällt, denn menschlich – wiewohl genau diese Spielarten bestimmte Herausforderungen der Leadership von Führungskräften adressieren.

Zu UFM88 (Digitalisierung und ethische Verantwortung von Unternehmen): Die genannten Kompetenzen bzw. Inhalte folgen exakt dem Titel. Zunächst werden die sich herausbildenden ethischen Herausforderungen der Digitalisierung umrissen. Dann erfolgt eine Einführung in die klassische Unternehmensethik bevor im letzten Schritt mit Bezug zu beidem eine neuartige Entwicklung (hier der KI) diskutiert wird.

Votum der EAK auf der Sitzung am 25.09.2020 zur Stellungnahme:

Die Stellungnahme zu DML89 ist nicht vollständig nachvollziehbar, da das, von den Gutachtern abweichende Verständnis von "digital", nicht gänzlich erläutert wurde und nicht in der Modulbeschreibung zum Ausdruck kommt.

Die Stellungnahme zu UFM 88 ist nicht vollständig nachvollziehbar. Bei UFM88 handelt es sich um eine Wissensvertiefung. Diese Vertiefung kommt in der Modulbeschreibung nicht zum Ausdruck. Insbesondere hinsichtlich der ersten zwei Modulabschnitte (Was ist der Mensch im digitalen Zeitalter; Kritische Einschätzungen zur Digitalisierung) scheinen nicht in Einklang mit den dargelegten Kompetenzzielen zu stehen.

Empfehlung: Die Gutachter empfehlen daher weiterhin eine Überarbeitung der Module UFM88 und DLM89.

Votum der EAK auf der Sitzung am 25.09.2020: Das Kriterium ist erfüllt mit Auflage und Empfehlungen.

13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO, StAkkVO BW)

13.1 Sachstand – Studiengang und Studiengangsvariante

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen rechtfertigt die Hochschule damit, dass sämtliche verwandten Module bereits in anderen innerhalb der letzten drei Jahre akkreditierten Studiengängen im Einsatz sind und für Zwecke der Akkreditierung bzw. im Rahmen der regulären, kontinuierlichen Lehrmittelaktualisierung aktualisiert wurden.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Lehrmittel werden nach Aussage der Hochschule kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses insbesondere mit Blick auf die Schnittstelle zwischen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftswissenschaften sowie Management.

In der geplanten Weiterentwicklung des Studiengangs ist ferner vorgesehen, Studierende mit in die Aktualisierung und Überprüfung der Lehrmittelqualität einzubeziehen.

13.2 Prüfkriterien

	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet.	☒	☐	☐	☐
Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.	☒	☐	☐	☐
Der fachliche Diskurs wird berücksichtigt.	☒	☐	☐	☐

13.3 Stellungnahme der EAK

Das Kriterium ist erfüllt.

14 Studiengangsinterne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (§ 14 MRVO, StAkrVO BW)

14.1 Sachstand– Studiengang und Studiengangsvariante

Bei Reakkreditierung: Umgang mit den Auflagen und Empfehlungen aus der vorherigen Akkreditierung/Änderungsanzeigen

Der Studiengang wurde am 06.10.2015 letztmalig durch die Akkreditierungsagentur ZEvA akkreditiert. Folgende Auflagen und Empfehlungen wurden ausgesprochen.

– Auflagen

Allgemeine Auflagen:

- In den Prüfungsordnungen dürfen die Regelungen zur Anrechnung von Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention („Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“) keine Begrenzung der Anrechnung vorsehen (Kriterium 2.2 und 2.5, Drs. AR 20/2013).
- Die Verwendbarkeit der Module muss jeweils in den Modulbeschreibungen ergänzt werden (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013).
- Die Hochschule muss eine studiengangsspezifische Personalplanung vorlegen, aus der die adäquate personelle Ausstattung unter Berücksichtigung der Zahl der erwarteten Studierenden hervorgeht (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013).

Die Erfüllung der allgemeinen Auflagen wurde am 04.08.2016 fristgerecht eingereicht und durch die ZEvA bestätigt.

Studiengangsspezifische Auflagen:

Der Studiengang wurde von ZeVA ohne studiengangsspezifische Auflagen akkreditiert.

– Empfehlungen

Allgemeine Empfehlungen:

Der Studiengang wurde ohne allgemeine Empfehlungen akkreditiert.

Studiengangsspezifische Empfehlungen:

Der Studiengang wurde von ZeVA ohne studiengangsspezifische Empfehlungen akkreditiert.

Bei Reakkreditierungen: Weiterentwicklung des Studiengangs unter Berücksichtigung der Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements

Im Rahmen einer jeden internen Reakkreditierung erfolgt eine Qualitätskonferenz mindestens ein Jahr vor dem internen Audit. Alle den Studiengang betreffenden relevanten Ergebnisse aus der statistischen Auswertungen zentraler Datenbestände und den Evaluationen (vgl. Anlage 1 zur Qualitäts- und Evaluationsordnung) sind Basis der Qualitätskonferenz. Auf diese Weise wird das Zusammenwirken der Module im Studiengang analysiert und Stärken und Schwächen hinsichtlich der Organisation bzw. des Studienhalts identifiziert. Die Ergebnisse werden mit den definierten Zielgrößen abgeglichen. Sollten Abweichungen beim Zielerreichungsgrad auftreten, werden die Ergebnisse inkl. Soll/Ist Abweichungen erfasst und entsprechende Maßnahmen abgeleitet und priorisiert. Die oder der Studiengangsleitende schlägt dabei selbst konkrete Ideen und Verbesserungsvorschläge vor und prüft zugleich die Ideen und Verbesserungsvorschläge der Mitglieder der Qualitätskonferenz. Daraus entwickelt die oder der Studiengangsleitende die entsprechenden Verbesserungsmaßnahmen, die sich einerseits auf die Servicefunktionen und andererseits auf die inhaltlich-didaktischen Umsetzung auswirken können. In der Qualitätskonferenz zum Studiengang „General Management mit der Studiengangsvariante General Management – Digital Business“ (MBA) vom 28.07.2020 wurde der Istzustand analysiert und Maßnahmen beschlossen, welche im Protokoll eingesehen werden können.

Im Rahmen der Modulstrukturereform wurden die Module hinsichtlich der Anzahl der ECTS-Punkte homogenisiert und auf eine 5- bzw. 10-ECTS-Struktur umgestellt. Die Abschlussprüfung ist weiterhin mit 30 ECTS-Punkten hinterlegt. Hintergrund für die Modulstrukturereform ist die Standardisierung der studiengangsübergreifenden eingesetzten polyvalenten Module an der AKAD Hochschule und die Erhöhung der Durchlässigkeit sowie die Anpassung von Modulen, die unter der durch die MRVO geforderten Grenze von 5 ECTS-Punkten lagen.

Ferner wurde eine Studiengangsvariante „General Management – Digital Business“ entwickelt und implementiert und den Studiengang inhaltlich dem Bereich der Digitalisierung zu öffnen.

14.2 Prüfkriterien

	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Lehre wird regelmäßig unter Beteiligung von Studierenden auf Studiengangs- und Modulebene evaluiert.	☒	☐	☐	☐
Aus den Evaluationsergebnissen werden Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs abgeleitet.	☒	☐	☐	☐
Die Evaluationsergebnisse sowie die daraus folgenden Maßnahmen werden bekannt gemacht.	☒	☐	☐	☐
Der Studiengang verwendet die Ergebnisse der Befragung der Absolventinnen und Absolventen, um das Studienangebot zu verbessern.	☒	☐	☐	☐
<u>Bei Reakkreditierung:</u> Die Auflagen und Empfehlungen aus der vorherigen Akkreditierung wurden berücksichtigt und adäquat adressiert.	☒	☐	☐	☐
<u>Bei Reakkreditierung:</u> Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements fließen in die Weiterentwicklung des Studienganges ein. Dabei berücksichtigt die Hochschule insbesondere Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Verbleibs der Absolventinnen und Absolventen.	☒	☐	☐	☐

14.3 Stellungnahme der EAK

Es ist nicht klar, welche Maßnahmen zur fortlaufenden Evaluation des Studiengangs ergriffen werden und wie sie zwecks Verbesserung des Studiengangs verwendet werden. Die Studiengangsleitung wird um Stellungnahme gebeten.

Das Kriterium ist erfüllt, wenn die gestellte Frage beantwortet wird.

Stellungnahme der Studienleitung:

Im Zuge der die Systemakkreditierung wurde die bestehende Evaluationsordnung der AKAD Hochschule Stuttgart grundlegend überarbeitet. Die neue Qualitäts- und Evaluationsordnung inklusive Anlage 1 zur Qualitäts- und Evaluationsordnung (vgl. Anlage 13 a und 13 b) enthält eine Beschreibung aller Instrumente zur regelmäßigen Bewertung der Studiengänge und der für Studium und Lehre relevanten Leistungsbereiche sowie eine Darstellung der regelmäßigen Erhebung der durch das Qualitätsmanagementsystem genutzten Daten unter Beteiligung der jeweils Betroffenen.

Die neue Ordnung ist noch nicht vom Senat verabschiedet worden, liegt dem Rektorat bereits vor und wird in der Senatssitzung am 05.10.2020 behandelt.

Votum der EAK auf der Sitzung am 25.09.2020 zur Stellungnahme: Das Kriterium ist erfüllt.

IV. Beschlussfassung durch die EAK

Der Studiengang „General Management mit der Studiengangsvariante General Management – Digital Business“ (MBA) wird am 09.10.2020 mit Auflagen und Empfehlungen reakkreditiert. Die Auflagen sollen vor dem Beginn der neuen Fassung erfüllt werden. Der EAK ist darüber spätestens nach 12 Monaten zu berichten.

Nr.	Auflagen
A1	Die Zulassung zum MBA soll aus Sicht der EAK in der SPO weiter spezifiziert werden. Die Art des Hochschulabschlusses, der für die Zulassung erforderlich ist, ist zu konkretisieren (Bachelorabschluss mit mindestens 180 ECTS oder anderer Hochschulabschluss mit äquivalentem Leistungsumfang, z. B. Diplom, Magister, St. Ex.).
A2	Die Modulbeschreibungen sind um eine detaillierte Beschreibung der Assignments zu ergänzen.
A3	Die Modulbeschreibungen müssen den Charakter eines MBA-Studiengangs Rechnung tragen. Hierbei muss insbesondere auf die Integration der vorhandenen Praxiserfahrung und eines ersten akademischen Abschlusses geachtet werden
Nr.	Empfehlungen
E1	Prüfung der Verwendung des im Hochschulwesen ansonsten unüblichen Begriffs des „Leistungssemesters“. Ausführung hierzu siehe Kapitel 5.3.
E2	Die dargestellten vereinzelter Maßnahmen sind zwar für sich genommen sinnvoll, lassen aber keinen systematischen / konzeptionell verankerten Ansatz zur Förderung von Persönlichkeitsentwicklung, Sozialkompetenz und zivilgesellschaftlichem Engagement im Studiengang erkennen. Der Hochschule wird – gerade auch vor dem Hintergrund der Anforderungen, die der (internationale) Arbeitsmarkt an Hochschulabsolventen stellt (vgl. „Kompetent und praxisnah: Erwartungen der Wirtschaft an Hochschulabsolventen (DIHK 2015)“) – empfohlen, diese Kompetenzbereiche strukturell im Studiengang zu verankern, z.B. durch ein Modul für Schlüsselkompetenzen. Auch online-basierte Simulationsübungen, in denen Aufgaben in Teamarbeit gelöst und anschließend reflektiert werden, können beispielsweise im Rahmen eines Fernstudiengangs eine probate Maßnahme zur Förderung von Sozialkompetenzen darstellen.
E3	Die Stellungnahme der Studiengangsleitung zum Modul SQF605 sollte in eine überarbeitete Modulbeschreibung einfließen.
E4	Die Gutachter empfehlen daher weiterhin eine Überarbeitung der Module UFM88 und DLM89.

V. Auflagenerfüllung

Bescheid zum Beschluss vom 19.04.2021 betreffend Auflagenerfüllung im Studiengang „General Management mit der Studiengangsvariante General Management – Digital Business“ (MBA) [Reakkreditierung]

Die Akkreditierung wurde am 09.10.2020 unter den in Abschnitt IV. genannten Auflagen erteilt.

Zur Auflagenerfüllung ergeht folgender Bescheid: Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung:

Zu Auflage 1: Die Studiengangskommission hat sich der Auflage angenommen und die Studien- und Prüfungsordnung geändert. Änderungen sind in der Lesefassung der Studien- und Prüfungsordnung in § 3 Abs. 1 hinterlegt.

Zu Auflage 2: Die Studiengangskommission hat sich der Auflage angenommen und den Modulkatalog gemäß geändert. Die Assignment-Themen sind je Modul überprüft und nachgehalten worden.

Ein aktualisierter Modulkatalog liegt vor.

Zu Auflage 3: Die Studiengangskommission hat sich der Auflage angenommen und den Modulkatalog gemäß geändert. Die Kompetenzziele wurden gemäß einer kompetenzorientierten Beschreibung und im Einklang mit den Inhalten auf ein Masterniveau beschrieben. Ferner wurden Änderungen an der Inhaltsbeschreibung der Module vorgenommen, um die zu vermittelnden Inhalte angemessen zu hinterlegen. Darüber hinaus wurde der zweite Aspekt der zweistufigen Auflage durch den Studiengangsleiter aufgegriffen und analysiert und in den Modulbeschreibungen transparent gemacht.

Ein aktualisierter Modulkatalog liegt vor.

